

Medienmitteilung – Sperrfrist bis Samstag, 27. April 2019, 16 Uhr

Badnudel-Veloaktion für einen sicheren Überholabstand.

Bern, 27. April 2019. Ein Velo-Konvoi mit roten Badenudeln auf den Gepäckträger demonstrierte in Bern für einen seitlichen Überholabstand von 1 bis 1.50 Meter zwischen dem motorisierten Verkehr und Velos. „Die Schweiz ist ein Entwicklungsland, was in anderen Ländern möglich ist, wird doch bei uns auch gehen“, so Pro Velo-Präsident Matthias Aebischer.

Am Samstag, 27. April fand in Bern die Aktion „Badnudel“ statt. Im Anschluss an die Delegiertenversammlung von Pro Velo fuhren Delegierte aus der ganzen Schweiz und weitere VeloaktivistInnen mit knallroten Badenudeln auf dem Gepäckträger durch die Stadt Bern bis zum Bundeshaus. Der Velo-Konvoi machte einen Zwischenstopp beim Park-Café Kleine Schanze, wo Pro Velo-Präsident und Nationalrat Matthias Aebischer daran erinnerte, dass in der Schweiz jeder 10. Velounfall bei einem zu knappen Überholmanöver stattfindet.

Schweiz mit Nachholbedarf

Mit dieser Aktion, die im Rahmen der Kampagne „Abstand ist Anstand“ stattfand, macht Pro Velo Bevölkerung und Bund auf die Notwendigkeit eines Mindestüberholabstandes aufmerksam. In der Schweiz wird mit zu wenig Abstand überholt. Über zwei Drittel der Velofahrenden berichten in einer repräsentativen [Umfrage](#) von Pro Velo, VCS, bfu, Suva und TCS, dass sie regelmässig knapp überholt werden. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass eine Gesetzesbestimmung zur Sensibilisierung der Automobilisten beiträgt und die Sicherheit der Velofahrenden erhöht. Bereits über zehn europäische Länder haben den Überholabstand im Gesetz verankert. Die Schweiz hinkt hinterher.

Bilder: [hier](#) verfügbar am Samstag, 27. April 2019 ab 16 Uhr

Auskunft

Nationalrat Matthias Aebischer, Präsident Pro Velo Schweiz, 079 607 17 30
Juerg Haener, Kommunikation, Pro Velo Schweiz, 076 456 30 58

Vorstösse zum Thema „Abstand ist Anstand“:

- Herbst 2017: *Resolution* der Delegierten von Pro Velo zum Thema Überholabstand 1.50m mit der Forderung, dass diese Bestimmung im Gesetz aufgenommen wird.
- 4.12.2017: [Interpellation](#) des Präsidenten von Pro Velo, dem Nationalrat Matthias Aebischer: *Regelung des seitlichen Überholabstands bei Velos*
- 14.12.2018: [Motion](#) des Nationalrates Rocco Cattaneo: *Mehr Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer. Seitlichen Überholabstand regeln.*

Pro Velo Schweiz ist der nationale Dachverband der Velofahrenden in der Schweiz. Er vertritt die Interessen der Velofahrerinnen und Velofahrer auf gesamtschweizerischer Ebene. Ihm sind 40 Regionalverbände mit über 35'000 Einzelmitgliedern angeschlossen.
www.pro-velo.ch

Sperrfrist bis Samstag, 27. April 2019, 16 Uhr